



THÜR. LANDTAG POST
16.05.2024 11:23
1327212024

Carl-Zeiß-Str. 3 / Raum 2.28
07743 Jena

FSR Rechtswissenschaft · Carl-Zeiß-Str. 3 · 07743 Jena

Thüringer Landtag

Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3660

zu Drs. 7/9427/9649

Jena, 8. Mai 2024

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Ihr Zeichen: Drs. 7/9427; Drs. 7/9649

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Frau Ministerialrätin Ruffert,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, sich zu den Gesetzentwürfen in den Drucksachen
7/9427 und 7/9649 zu äußern.

I. Ersteinschätzung

Der Fachschaftsrat begrüßt die Einführung des integrierten Bachelors ausdrücklich. Bisher mussten Staatsexamenskandidatinnen und -kandidaten mit einem „Alles-oder-nichts-Gefühl“ die Erste Prüfung antreten. Das Wissen, nach mindestens vier Jahren Studium schlimmstenfalls ohne Abschluss dazustehen, birgt ein enormes Druckpotential, das nicht nur die Leistungsfähigkeit des Prüflings beeinträchtigt, sondern auch hinsichtlich vergleichbarer Studiengänge einzigartig ist. Insbesondere reguläre Bachelorstudiengänge bauen auf eine Ansammlung von Noten über mehrere Semester hinweg auf, die in Verbindung mit einer Abschlussarbeit eine Gesamtnote ergeben. Die bis zu den Abschlussprüfungen erbrachten Leistungen im Studium der Rechtswissenschaft hingegen sind – abgesehen von der daraus resultierenden Erlaubnis zur Examensanmeldung sowie einer Selbsteinschätzungsmöglichkeit der Studierenden – schlicht irrelevant. Der

integrierte Bachelor behebt diesen Zustand. Darüber hinaus bereichert er die juristische Ausbildung für all jene, die nicht in den klassischen juristischen Berufen (Richter-, Rechtsanwalt-, Notarschaft) Stellung beziehen wollen, sich für das Themenfeld dennoch interessieren. Eine Anknüpfung an neuartige und extra für den LL.B. geschaffene Masterstudiengänge ist denkbar. Derlei Spezialisierungsmöglichkeiten würden den Studienstandort Jena zusätzlich hervorheben.

II. Ihre Fragen im Einzelnen

1. Frage: Beide Gesetzesentwürfe bieten den Vorteil, den Bachelorgrad erst bei vollständigem Abschluss des Pflichtstoffes erhalten zu können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Absolventen eine umfassende juristische Ausbildung genossen und der Abschluss nicht leichtfertig vergeben wird. Dabei ist allerdings das Erfordernis einer Bachelorarbeit (so in Drs. 7/9427) hervorzuheben: Bei einem Verzicht der Arbeit läuft der Abschluss Gefahr, nicht als gleichwertig angesehen zu werden, was ihn letztlich funktionslos machen würde.
2. Frage: Ein interdisziplinärer Bachelor verfolgt ein anderes Studienziel als das integrierte Modell. Während die integrierte Variante einen hauptsächlich juristischen Schwerpunkt setzt, würde ein interdisziplinärer Bachelor mehr außerjuristische Leistungen erfordern. So würde etwaiger Wünsche von Studierenden, im Bereich der Rechtswissenschaft zu verbleiben, nicht entsprochen werden können.
3. Frage: Nein, gleich geeignete und ebenso effektive Alternativen sind nicht ersichtlich.
4. Frage: Gemäß § 22 II ThürLaufbG besteht die Möglichkeit einer Tätigkeit im gehobenen Dienst.
5. Frage: Der Fachschaftsrat sieht sich für die Antwort auf diese Frage nicht hinreichend befähigt.
6. Frage: Neben einer Senkung des psychischen Drucks von Studierenden in Vorbereitung auf die Erste Prüfung hätte ein integrierter Bachelor auch den Vorteil, die juristische Ausbildung zu modernisieren und für Menschen ohne

Examenswunsch attraktiver zu machen. Insbesondere mit Blick auf den allgemeinen Mangel von Personen mit juristischen Kenntnissen in Wirtschaft und Verwaltung könnten hier neue Berufsperspektiven geschaffen werden. Darüber hinaus trüge der integrierte Bachelor zur nationalen Konkurrenzfähigkeit der FSU gegenüber jenen Universitäten bei, die vergleichbare Modelle bereits anbieten.

7. Frage: Unseren Informationen zufolge ist das Vorhandensein eines integrierten Bachelors ein wichtiges Kriterium hinsichtlich der Studienortswahl für angehende Jurastudierende. Dies in Verbindung mit den unter Frage 6 genannten Punkten ist eine Erhöhung der Attraktivität sowohl der FSU als auch des Studiums der Rechtswissenschaft in Thüringen zu erwarten.

8. Frage: Der zurzeit umfassende Fachkräftemangel betrifft selbstverständlich auch Bereiche des juristischen Arbeitens. Nicht jeder dieser Arbeitsplätze erfordert allerdings das erfolgreiche Bestehen der ersten oder zweiten juristischen Staatsprüfung. Ein juristischer Bachelor würde einem sich immer weiter diversifizierenden und spezialisierenden Arbeitsmarkt Rechnung tragen.

9. Frage:

a) Anforderungen

Um das gewünschte Ziel zu erreichen, müssen die Inhalte des integrierten Bachelors vollständig mit den Anforderungen des staatlichen Teils der Ersten Prüfung identisch sein. Alle bis dahin erbrachten Leistungen müssen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für die Notwendigkeit einer Bachelorarbeit aus, um den Abschluss (inter-)national konkurrenzfähig zu halten sowie den Vorwürfen eines sog. „Mitleidsbachelors“ vorzubeugen.

b) Faire Notenumrechnung

Auf die Notwendigkeit einer Lösung zur fairen Notenumrechnung möchten wir eindringlich hinweisen: Bisher steht die Notengebung des juristischen Studiums in einem fundamentalen Unterschied zu derer anderer Studiengänge. Nicht nur ist das Punktesystem (0 bis 18 Punkte) dahingehend einzigartig und für Außenstehende meist undurchsichtig. Auch der momentane Umrechnungsschlüssel¹ würde zu einer unfairen Behandlung von juristischen Bachelor-Absolventen beitragen: Die angestrebte

¹ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/berechnung-der-abschlussnote>, abgerufen am 05.05.2024 um 13:53 Uhr.

Höchstpunktzahl wird unverhältnismäßig selten vergeben. Bereits bei einer Punktzahl von 7-8 Punkten (was einer Note von 3,0-2,7 entspricht) wird man unter Jurastudierenden zur guten Leistung beglückwünscht; was man bei der Notenentsprechung wohl nicht behaupten kann. Damit Studierende mit LL.B. nicht gegenüber anderen Bachelor-Absolventen benachteiligt werden, sollte daher entweder der Umrechnungsschlüssel angepasst werden oder jedenfalls ein Anspruch auf Bewertung der Bachelorarbeit im klassischen Notensystem ohne Einfluss der juristischen Punkteskala bestehen. Im Zweifel sollte jedenfalls sichergestellt werden, dass die Abschlussnote des Bachelors vergleichbar ist zu denjenigen anderer Bundesländer. An dieser Stelle möchten wir außerdem darauf hinweisen, dass der Freistaat Thüringen auch auf Bundesebene jedenfalls auf eine Reform dieses Punktesystems hinarbeiten sollte.

10. Frage: Das rechtswissenschaftliche Studium ist seit 150 Jahren in seiner Grundstruktur unangetastet.² Ein stetiger Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten seitens Politik und Universität ist daher unabdingbar. Dabei müssen sich eine Reform (ggf. durch Vereinfachung) des Studiums und die Gewährleistung eines gut ausgebildeten juristischen Nachwuchses nicht ausschließen. Die *iur.reform-Studie*³ bietet Anhaltspunkte, wie die juristische Ausbildung zeitgemäß angepasst werden kann. Mit der bereits erfolgten Einführung des E-Examens und dem hoffentlich zeitnah kommenden integrierten Bachelor sind in Thüringen bereits wichtige Schritte getan. Weitere Möglichkeiten sind die Anpassung des Prüfungstoffes an die zunehmende Rechtsfortbildung, die Einführung eines Verbesserungsversuches auch unabhängig vom sog. „Freischuss“ sowie die Möglichkeit, Praktika auch in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Aber auch die Lehrenden sollten angehalten sein, neben klassischen Lehrformaten wie Vorlesungen auch neuartigen Lehrmodellen eine Chance zu geben. Insbesondere herausstellen möchten wir die Notwendigkeit einer besseren Überprüfbarkeit von Klausurkorrekturen. Neuere Auswertungen⁴ indizieren, dass Klausurbewertungen noch objektiver ausgestaltet werden können. Einige der angesprochenen Aspekte lassen sich nur auf Bundesebene ändern.

² Vgl. <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/ergebnisse-studie-reformbedarf-juristische-ausbildung-iur-reform-examen>, abgerufen am 06.05.2024 um 12:03 Uhr.

³ Vgl. <https://iurreform.de/>, abgerufen am 06.05.2024 um 12:13 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.lto.de/karriere/im-job/stories/detail/studium-jura-klausur-note-korrektor-studie-staatsexamen-examen>, abgerufen am 06.05.2024 um 12:22 Uhr.

In diesem Sinne bitten wir um einen Einsatz des Freistaats für diese Themen und plädieren darüber hinaus für einen weiteren, intensiven Austausch zwischen Politik, Universität und Studierendenschaft.

11. Frage: Der Fachschaftsrat hält die Lernsituation in Jena im Vergleich zu vielen anderen Universitäten Deutschlands bereits für vorteilhaft: Das E-Examen ist möglich, die Lehrenden sind überwiegend am Lernerfolg der Studierenden interessiert und setzen sich dementsprechend für diesen ein und der gute Lehrendenschlüssel sei ebenfalls zu erwähnen. Auch das kürzlich erschienene CHE-Ranking⁵ verdeutlicht die Zufriedenheit der Jenaer Studierenden. Dennoch scheint die Fakultät von Jahr zu Jahr weniger Studierende anzuziehen. Unserer Meinung nach sollte insbesondere eine gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit als Investition in die Zukunft gesehen werden. Die FSU bietet Vorteile; sie muss diese nur besser kommunizieren. Sowohl der wohl kommende integrierte Bachelor als auch Aspekte der engen Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und Politik (wie an diesem Gesetzgebungsverfahren beispielhaft verdeutlicht) sollten nicht unbemerkt bleiben! Unser Appell: Nutzen Sie die Vorteile der Universität und werben Sie intensiver!

12. Frage: Die bisherige Ausgestaltung eines (integrierten) LL.B. verläuft an deutschen Universitäten unterschiedlich. Mit den Entwürfen vergleichbare Modelle werden von Studierenden positiv wahrgenommen.

13. Frage: Wir befürworten eine nachträgliche Vergabe des Abschlusses, um Ungleichbehandlungen von Absolventinnen und Absolventen zu vermeiden. Die Stichtagsregelung trägt wohl dem praktischen Bedürfnis der Vermeidung einer rückwirkenden Anerkennung von Abschlüssen „in alle Ewigkeit“ Rechnung. Sollte ein solcher „Antragssturm“ nicht erwartet werden, sehen wir jedoch keinen Grund, auch jenen den Abschluss zu ermöglichen, die die Voraussetzungen auch vor dem 1. Januar 2018 ordnungsgemäß erfüllten. Schließlich haben sie die gleichen Leistungen erbracht wie jeder spätere Absolvent.

14. Frage: Die möglicherweise anfallenden Kosten entziehen sich der Kenntnis des Fachschaftsrates. Etwaige durch den neuen Abschluss angezogenen

⁵ Vgl. <https://www.instagram.com/p/C6d5b45K21F/?igsh=ZXA4Z3RuaDg5Y2U2>, abgerufen am 06.05.2024 um 11:34 Uhr.

Studierenden werden wir aber selbstverständlich ebenso gute Erstitage bereiten.

15. Frage: Nach Angaben des Bundesamtes für Justiz⁶ bestanden die staatliche Pflichtfachprüfung in Thüringen endgültig nicht: 2022: 5; 2021: 8; 2020: 2; 2019: 8; 2018: 3 Kandidatinnen und Kandidaten. Eine Aufschlüsselung nach Frühjahres- bzw. Herbstterminen erfolgte nicht.

16. Frage: Die Beantwortung der Frage ist abhängig von der Auslegung des Begriffs der „Inanspruchnahme“. Ist die tatsächliche Erteilung des Bachelorgrads gemeint, wird eine Inanspruchnahme durch endgültig durchgefallene Examenskandidatinnen und -kandidaten wohl eher gering ausfallen, sofern die unter Frage 15 genannten Zahlen stabil bleiben. Hinzukommen würde höchstens noch eine nach unseren Kenntnissen nicht ermittelbare Dunkelziffer an Studierenden, die bei Antritt des Studiums nur den Bachelor und nicht die Erste Prüfung anstreben.

Diese Antwort würde dem Nutzen des LL.B. jedoch nicht gerecht werden: Eine Inanspruchnahme kann allein schon dahingehend angenommen werden, dass Studierende bei Antritt der Ersten Prüfung von einem sicheren „Auffangnetz“ ausgehen dürfen. Auch wenn die endgültigen Durchfallquoten gering sind, so darf man den mentalen Einfluss auf unter Prüfungsdruck stehende Studierende nicht unterschätzen. Insbesondere hinsichtlich dessen ist der Wunsch unter den Studierenden nach der bloßen Möglichkeit eines Bachelors enorm.

Für Rückfragen und nähere Ausführungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitz des FSR Rechtswissenschaft)

⁶ Vgl.

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken_node.html#AnkerDokument44060, abgerufen am 05.05.2024 um 18:00 Uhr.



FSR Rechtswissenschaft · Carl-Zeiß-Str. 3 · 07743 Jena

An die Mitglieder des Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz des Thüringer
Landtags

Jena, 13. Mai 2024

Bitte um schnelle Arbeit am integrierten Jura-Bachelor

Sehr geehrter Mitglieder des Rechtsausschusses des Thüringer Landtags,

der Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat als Vertretung der Studierendenschaft mit Begeisterung festgestellt, dass es die Einführung des integrierten Bachelors für unseren Studiengang nach vielen Jahren nun auch endlich in Thüringen in den Rechtsausschuss des Landtages geschafft hat.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns dafür ein, dass dieses für viele unserer Kommilitonen:innen höchst relevante Thema im aktuellen Wahlkampf und mit Blick auf die bevorstehende Sommerpause nicht in den Hintergrund rückt.

Bisher arbeiten Jurastudierende mindestens vier Jahre lang auf einen Abschluss hin. Vier Jahre, deren Ende ungewiss ist: Werden die Staatsexamensprüfungen nicht bestanden, steht ein:e gescheiterte:r Absolvent:in ausschließlich mit Abitur da.

Der integrierte Bachelor dient dort als „Sicherheitsnetz“. Von Studierenden erbrachte Leistungen sind damit nicht mehr umsonst, sondern können zumindest in einen Bachelor überführt werden.

Die Integrierung des Bachelors nimmt allerdings nicht nur zu einem großen Teil den umfassend bekannten, hohen Druck des Studiums, sondern ist in einer Zeit von stetig sinkenden Studierendenzahlen auch ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, um als Universität langfristig bundesweit konkurrenzfähig zu bleiben.

Diesbezüglich wird die Einführung eines Bachelor-Abschlusses für viele potenzielle Studierende interessant sein, die für ihre individuellen beruflichen Pläne kein Staatsexamen, aber einen anderweitigen universitären Abschluss benötigen.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich die (Justiz-)Verwaltung zeitnah um mögliche Einsatzgebiete von Bachelor-Absolventen bemühen sollte, um diese im Freistaat zu halten.

Uns ist bewusst, dass dieses Thema - insbesondere in diesen Zeiten - für die meisten Ihrer Wähler:innen nicht von größtem Interesse ist. Für viele unserer Studierenden macht es

allerdings sehr wohl einen Unterschied; und das bei vergleichsweise geringem parlamentarischen Aufwand.

Wir möchten daher eindringlich darum bitten, den integrierten Bachelor noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen, um ihn nach der Wahl neben anderen Themen nicht zu vergessen. Wir vertrauen auf Ihre schnelle Bearbeitung des Sachverhalts.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitz des FSR/Rechtswissenschaft)

Im Namen des **Fachschaftsrates**
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

sowie

der Studierenden
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena:



Please scan, like &
share